

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 22.

Dienstag, 28 Januar 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnementen werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rantzenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Freibant Riesa.

Morgen Mittwoch, den 29. Januar d. J., von Vormittag 9 Uhr ab, gelangt auf der Freibant im südlichen Schlachthof das Fleisch zweier Schweine in gefrorenem Zustande zum Preise von 40 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 28. Januar 1902.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.  
Meißner, Sanitätsreferent.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbiten wir bis spätesten

Mittwoch 9 Uhr des jeweiligen Ausgabebetages.

Die Geschäftsstelle.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 28 Januar 1902.

Dem gestern Abend zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers im „Sächsischen Hof“ abgehaltenen Festmahl, zu dem die Herren Oberamtsrichter Feldner und Bürgermeister Dörner eingeladen hatten, wohnten die Herren Vertreter unserer Behörden sowie viele Herren aus der Bürgerschaft bei; insgesamt zählte die Tafel einige sechzig Teilnehmer. Den Trinkspruch auf Sr. Majestät den Kaiser brachte in patriotischer Rede Herr Oberamtsrichter Feldner aus und jubelnd stimmte die Festversammlung in das Sr. Majestät gewidmete Hoch ein. Nach Beendigung der Tafel blieben die Festbesucher noch längere Zeit in ungezwungener Unterhaltung beisammen.

— Gut besetzt war vergangenes Sonnabend, den 25. Januar, Abends der Saal des Wettiner Hofes, als auf Veranlassung des Gewerbevereins Herr Lehrer Erhardt aus Coswig einen Vortrag über die Insel Rügen hielt, die der Vortragende aus eigener Anschauung kennt. Dabei wurden mittels eines Projektions-Apparates und elektrischen Lichts durch Herrn Photographen Werner jun. sehr viele große, meist farbige Lichtbilder vorgeführt, zu deren Herstellung der Vortragende die Photographen selbst aufgenommen hat. Den Anfang bildete Stralsund, von wo aus die Uebersahrt nach Rügen am bequemsten ist. Es folgte Bergen mit dem Rugard und dem darauf errichteten Kahl-Thurm, Sagard, Scharitz, die Stubnitz mit dem Königstuhl, Binz und verschiedene andere Orte, zuletzt Ralswiek mit dem Denkmal des Fürsten Wolke. Der herrliche Buchenwald, Bauerngehöfte mit ihren Bewohnern, der Festhaue, Opfersteine, Hügelgräber, Dünenbildung, Dörfer und Kirchen, das Leben und Treiben der sächsischen Einwohner, die meist Ackerbauer und Viehzüchter sind, aber auch Fischerei treiben, der Meeresstrand, die Schiffsahrt, die Kreideseifen und anderes Interessante kamen zur Vorführung, so z. B. auch die eigentümlichen Kiebeltrachten der Bewohner der Halbinsel Rügen. Einiges und Heiteres mischten sich in dem Vortrage; besonders anheimelnd waren die passenden Dichtungen, die sich an einzelne Orte knüpfenden Volkssagen, an denen die Inselbewohner mit Zärtlichkeit festhalten. Zuletzt wurde der Bahnhof zur Anschauung gebracht, auf dem eine Anzahl Badegäste der Abfahrt des Tages harret, der sie der Heimath zurückführen sollte. War auch der Vortragende begeistert für den Naturgenuss, den ihm der Aufenthalt auf der Insel gewährt hat, und ist er auch von dem uralten germanischen Wandertrieb durchdrungen, so ermunerte er doch am Schlusse des Vortrags auch an das Sprichwort: „Derham ist doch Derham!“ Nach dem Vortrage, der mit großem Beifalle aufgenommen wurde, unterhielten sich die Besucher noch an einer Menge schöner Stereoskopen, die Herr Werner sen. zur Verfügung gestellt hatte. Ausgezeichnet wirkte besonders ein großer Apparat mit 100 Bildern, der von Herrn Werner sen. selbst hergestellt worden ist.

— Zu dem am Sonntag Nachmittag im Saale des Schützenhauses in Rügen (bei Dösch) stattgefundenen Goutage des Niederelbturnvereins, dem bekanntlich auch die beiden Riesauer Turnvereine angehören, waren 6 Goutage-Mitglieder und 28 Abgeordnete aus den verschiedenen Vereinen des Gaus zur Veranstaltung erschienen. Der Goutagevorsitzende Thiele-Dösch begrüßte die Versammlung mit herzlichen Worten und ging darnach zur Geschäftsordnung über. Nach Verlesen des Geschäftsberichtes aus vergangener Jahre durch erwähnten Herrn, kam der Turnbericht durch Goutagewart Hauße-Riesä zum Vortrag. Der darauf folgende Kasienbericht des Goutageleiters Kreßschmar-Riesä wies ein Vermögen von 260,59 Mk. auf. — Es wurde nun zur Wahl zweier Abgeordneter zum Kreisturntag in Pischpau geschritten; aus dieser gingen hervor Goutageleiter Thiele-Dösch und Goutagewart Hauße-Riesä; Stellvertreter: Turnwart Richter-Dösch und Turnwart Hofmann-Riesä. — Der nun folgende Punkt der Tagesordnung rief eine sehr lebhaft ausgeführte Debatte hervor, er betraf das Goutagefest in Rügen

Der Goutagewart brachte den Antrag ein, wegen der am 24. August stattfindenden Kreisturnfahrt das Turnfest erst im Jahre 1903 abzuhalten. Nach längerer Debatte wurde jedoch mit großer Mehrheit beschlossen, das Goutagefest in Rügen in diesem Jahre und zwar möglichst Ende Juni abzuhalten. Den Tag des Festes stimmte der Festtag noch in kürzester Zeit. — Ueber die am 24. August stattfindende Kreisturnfahrt theilte der Vorsitzende noch mit, daß der Niederelbturnverein höchstwahrscheinlich mit dem Rade-Bischpau-Gau zusammenkommen wird; es ist der Scherzgrund bei Leisitz als Ort der Zusammenkunft ins Auge gefaßt.

— Dem Landtag ist heute in Dekret 26 ein Gesetzentwurf über die Zwangserziehung Minderjähriger zugegangen. Die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfs sind folgende: Die Zwangserziehung erfolgt unter öffentlicher Aufsicht in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt. Vor vollendetem 6. Lebensjahre soll ein Minderjähriger nicht in einer Anstalt untergebracht werden. Die Zwangserziehung wird vom Vormundschaftsgericht angeordnet. Das Vormundschaftsgericht verfügt von Amtswegen oder auf Antrag. Zur Stellung des Antrages ist die untere Verwaltungsbehörde des Ortes, an welchem der Minderjährige seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, und bei einem schulpflichtigen Minderjährigen auch die Bezirksschulinspektion zuständig. Untere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Vorschrift ist die Amtshauptmannschaft, in Städten mit revisorischer Städteordnung der Stadtrath. Die Durchführung der Zwangserziehung liegt den Kommunalverbänden ob. Unter Kommunalverbänden sind die Bezirksverbände, in den Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz die Stadtgemeinden zu verstehen. Der Kommunalverband hat zu entscheiden, ob Familien- oder Anstaltserziehung eintreten soll, und demgemäß den Minderjährigen entweder in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt unterzubringen, die erfolgte Unterbringung dem Vormundschaftsgericht mitzutheilen, dem Vollzug der Zwangserziehung zu überwachen und nach deren Beendigung für den Minderjährigen, so weit nötig, ein angemessenes Unterkommen zu beschaffen. Die Zwangserziehung endigt mit dem Eintritte der Volljährigkeit. Die Kosten der Zwangserziehung sind von dem verpflichteten Kommunalverbande zu tragen oder doch vorzuschießen, gelten aber in keiner Weise als Armenunterstützung. Der Staat gewährt dem verpflichteten Kommunalverband einen Zuschuß in Höhe von zwei Fünftheilen des nachgewiesenen Aufwandes. Der Betrag dieses Zuschusses wird alljährlich auf befehlsmäßige Zusammenstellung der im Vorjahre aufgewendeten Kosten von den Kreisshauptmannschaften festgestellt und ausgezahlt. Die Kommunalverbände sind berechtigt, die Erstattung der ihnen durch die Zwangserziehung erwachsenden Kosten von dem Minderjährigen sowie von denjenigen zu fordern, welchem nach dem bürgerlichen Rechte die Unterhaltungspflicht gegenüber dem Zöglinge während der Zeit der Zwangserziehung oblag. Zwei Fünftheile der eingezogenen Beträge sind dem Staat auf seinen Zuschuß zurückzugewähren. Das Gesetz tritt am 1. Januar 1903 in Kraft.

\* Königslande zu Wälsitz. Am Sonntage hielt der Landwirthschaftliche Verein eine Versammlung ab, wozu Herr Lehrer Pöschel aus Wälsitz einen sehr interessanten und mit großem Beifalle aufgenommenen Vortrag hielt über: „Der Weizen und seine Beziehungen zum Klima.“ Der in der letzten Sitzung gestellte Antrag „Anschaffung eines Kalibestimmungs-Instrumentes“ fand dadurch seine Erledigung, daß der Niederelbturnverein, Herr Schuster hier, sich erbot, ein solches Instrument auf eigene Kosten für den Verein anzuschaffen. Hieraus wurden durch Majoritätsbeschluß die Steuern erhöht und ein Winterdarmen beschlossen, welche letzteres, bestehend in Tafel und Ball, Mitte Februar in der „Königslande“ abgehalten werden soll. Eine Sammlung für einen abgetrauten und sich in großer

Noth befindlichen Landwirth, welcher vom Kreisverein employirt war, ergab annähernd die Summe von 10 Mark.

\* Borsitz, 27. Januar. Gestern feierte der Musikverein für Borsitz, Borsitz und Umgegend im hiesigen Weber'schen Hofe sein Stiftungsfest und zugleich Kaisers Geburtstag. Es ble mit Frauen und Töchtern zahlreich erschienenen Kameraden und Gäste in dem reich geschmückten und mit den im grünen Laubschmuck prangenden Büschen Ihrer Majestät des Königs und des Kaisers gezierten Saale sich alle versammelt hatten, wurden dieselben durch ein von dem Gesängerverein ausgeführtes Concert unterhalten. Nachdem hierauf die Tafel hergerichtet waren, sprach ein junges Mädchen einen der Bestimmungen Ausdruck gebenden kurzen Prolog in Versen. Den ersten Trinkspruch brachte der Vorsitzende, Herr Gutsbecker, Herr Borsitz, auf Sr. Majestät den König aus, den zweiten das Vorstandsmittglied, Herr Gutsbecker, Herr Borsitz, auf Sr. Majestät den Kaiser. Die hierauf folgende Ansprache des dem Verein als Ehrenmitglied angehörnden Ortsportiers klang aus in einem Hoch auf den Verein. Nach der schließlich aber würdig verlaufenen durch noch weitere Trinksprüche gezeichneten Tafel begannen die Freuden eines mit mancherlei Ueberraschungen ausgestatteten Balles, an dem auch mancher älterer Kamerad mit jugendlicher Frische sich betheiligte.

Meißen, 27. Januar. Der Stadtrath von Meißen und die Gemeinderäthe von Weinböhla, Niederan, Coswig und Köpchenbroda haben gemeinsam eine Bittschrift an die Staatskammer gerichtet, betr. Welterhaltung der elektrischen Straßenbahn Dresden Köpchenbroda über Coswig, Weinböhla, Niederan nach Meißen. Die Bittschrift verweist auf den zwischen den genannten Orten bestehenden starken Verkehr, das theilweise vollständige Fehlen von Verkehrsmitteln, auf den von der Staatsregierung aufgestellten Grundriss, derartige Bahnen auf Staatskosten zu bauen, und auf die Erklärung im königlichen Dekret Nr. 39 für 1899/1900, welche für die Städte Köpchenbroda, Weinböhla ein Bedürfnis für die Errichtung einer Straßenbahn und damit zugleich eine genügende Verzinsung des Baukapitals anerkennt.

Niederwartha. Das 1. Bionter-Bataillon Nr. 12 wird am 31. d. M. zwischen Hallesche Rennst. und Eisenbahnbrücke Niederwartha eine Parade schlagen. Infolgedessen ist der Eisenstrom an diesem Tage in der Zeit von 8 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags für die Schiffsahrt gesperrt. Während der Dauer der Uebung sind beide Ufer innerhalb der Grenzen des Uebungsplatzes, sowie auch 300 m ober- und unterhalb desselben von Schiffsahrt und Fischerei freizuhalten.

Dresden, 28. Januar. An der gestrigen Galafest im Residenzschloß, zu der 80 Couverts aufgelegt waren, nahmen das Königs Paar, die Prinzessinnen Friedrich August, Johanne Georg und Mathilde, sowie Fürst Reuß j. L. und Herzog Paul Friedrich von Mecklenburg theil. Der König brachte einen Trinkspruch auf den Kaiser aus.

\* Dresden. Der Wettin-Schützen-Vand hält am 1. Februar eine Vorstandssitzung ab, in welcher gleichzeitig über die bei der Wettinjubiläumstiftung für Schützenvereine Sachsen eingegangenen Unterstützungsgehülfe Beschluß gefaßt werden soll. Es wird uns als eine auffallende Thatsache mitgetheilt, daß die Mittel dieser Stiftung in der letzten Zeit von den theilhaftigen Kreisen nur sehr gering in Anspruch genommen worden sind. Mit dem in Bittau abzuhaltenden 5. Wettinbundesfesten wird das 10jährige Bestehen des Wettin-Schützenbundes gefeiert werden.

Lauenstein, 27. Januar. Vom Wälsitzbächen wird gemeldet, daß vorige Woche dort und im angrenzenden Oeltragebiete ein furchtbarer Sturm herrschte. Im östlichen Erzgebirge hat er vielfach Schaden angerichtet. Das hochweise Aufsteigen desselben erschwerte das Fortkommen ungemein. Bewegliche Gegenstände wurden oft weit fortgeschleudert. Ein solches Schicksal erfuhr der Graupener Postwagen. Er wurde auf der Straße zwischen Ebersdorf und Wälsitz von dem Sturme umgeworfen und arg zertrümmert. Ein Wunder, daß der Postkutscher dabei mit dem Leben davon kam.